

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 54 (1947)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Handelsnachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Handelsnachrichten

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

Ausfuhr:	1947		Januar 1946	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Gewebe	3 779	16 815	4 404	19 088
Bänder	219	1 315	192	1 062
Einfuhr:				
Gewebe	796	2 947	78	192
Bänder	2	196	—	—

Aus den Ergebnissen eines Monats dürfen keine Schlüsse auf die Aus- und Einfuhr des betreffenden Jahres gezogen werden, doch ist immerhin bezeichnend, daß die Ausfuhrmengen und Werte des ersten Monats 1947 beträchtlich hinter denjenigen des entsprechenden Zeitraumes, wie auch dem Monatsdurchschnitt des Vorjahres stehen. Die Drosselung der Ausfuhr als Folge der Wirtschaftsabkommen, wie namentlich auch zugunsten der Landesversorgung zeigt ihre Wirkungen, was umso bedauerlicher ist, als nunmehr die wohl letzten Möglichkeiten einer großzügigen Belieferung der ausländischen Kundschaft in ungebührlicher Weise geschmälert werden. Die Meldungen der schweizerischen Fabrikations- und Ausfuhrfirma, daß sie infolge behördlicher Maßnahmen zurzeit nicht in der Lage seien, vertraglich zugesicherte Ware in vollem Umfange oder überhaupt zu liefern, werden im Gegensatz zu früher, nunmehr mit Annulationen beantwortet, und es fehlt dabei nicht an unangenehmen Bemerkungen in bezug auf die Vertragstreue des schweizerischen Kaufmannes! Umso peinlicher wird infolgedessen die Aussicht empfunden, daß zur Deckung des gegen früher stark gesteigerten Bedarfs der schweizerischen Kundschaft in gewissen Artikeln, das Ausfuhrkontingent für kunstseidene Gewebe nach wie vor stark gekürzt werden soll. Dabei ist wohl bei allen angestammten Ausfuhrfirma Verständnis dafür vorhanden, daß eine ungehemmte Bedienung des Auslandes schon deshalb nicht in Frage kommen kann, weil es immer noch an Kunstseide fehlt, die Ueberschreitung der Lieferfristen dem guten Ruf der schweizerischen Wirtschaft auf die Dauer schadet und endlich auch auf die vorhandenen Arbeitskräfte und die Lohnpolitik Rücksicht genommen werden muß. Dies schließt aber nicht aus, daß eine von jeher auf den Export eingestellte und angewiesene Industrie wie diejenige der Seide, auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau ihrer Auslandsbeziehungen angewiesen ist und daher bei aller Anerkennung der Bedürfnisse des Inlandmarktes ihre Geschäftsfreunde im Auslande nicht im Stiche lassen darf. Die Tatsache, daß verschiedene Staaten den Abschluß von Wirtschaftsverträgen und die Abgabe ihrer Erzeugnisse von der Lieferung schweizerischer Kunstseidengewebe abhängig machen, zeigt endlich, wie sehr die Ausfuhr schweizerischer Textilwaren auch den allgemeinen schweizerischen Belangen entspricht.

Was nun die Ausfuhr des Monats Januar anbelangt, so übertrifft sie mit 3779 q im Wert von 16,8 Millionen Franken diejenige der beiden Vormonate, steht aber unter den Werten und Mengen der vorangehenden zehn Monate des Jahres 1946. Schweden bleibt nach wie vor der größte Abnehmer, gefolgt von der Südafrikanischen Union, Argentinien und Belgien. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas ist in Abnahme begriffen. An der Gesamtausfuhr sind dem Gewichte nach Zellwollgewebe mit rund 53%, kunstseidene und mit Kunstseide gemischte Gewebe mit 43%, und seidene Gewebe mit 3% beteiligt; 1% entfällt auf Tücher und Schärpen. Dem Werte nach stellt sich die

Ausfuhr seidener Gewebe auf annähernd 2 Millionen Franken, d. h. etwa 12% der Gesamtausfuhrsumme.

Im Januar zeigt auch die Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben den vorangehenden Monaten gegenüber einen Rückschlag, ist aber immerhin noch außerordentlich groß und zeigt, daß die schweizerische Kundschaft ihre Beziehungen zu den ausländischen Firmen wieder gefunden hat und daß die letzteren den sehr aufnahmefähigen schweizerischen Markt gerne wieder aufsuchen. Der weitaus größte Posten kommt aus Italien; ansehnliche Beträge entstammen auch aus Frankreich und Deutschland. Die Möglichkeit, ausländische Ware zu erhalten, sollte die schweizerische Versorgungslage verbessern und damit mittelbar eine Lockung der schweizerischen Ausfuhrbeschränkungen ermöglichen. Solange diese jedoch noch bestehen, müssen die schweizerischen Ausfuhrfirma den Verhältnissen Rechnung tragen und insbesondere bei neuen Abschlüssen die erforderliche Vorsicht walten lassen.

Die Ausfuhr von seidenen und kunstseidenen Bändern ist zwar wohl von den Finanzkontingenten der Wirtschaftsabkommen abhängig, aber erfreulicherweise nicht mit dem Servitut der Inlandversorgung belastet. Sie kann sich infolgedessen freier entwickeln als diejenige der Stoffe und zeigt auch für den Monat Januar ansehnliche Mengen und Werte. Die Einfuhr ist, trotz des nunmehr gegen früher ermäßigten schweizerischen Zolles, nicht bedeutend.

Die künftige Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren wird in steigendem Maße auf den ausländischen Wettbewerb stoßen, der heute schon insbesondere für kunstseidene Gewebe in Erscheinung tritt. Es ist namentlich nordamerikanische Ware, die in den südamerikanischen Staaten, wie auch in Südafrika, aber auch schon in Europa dem schweizerischen Erzeugnis entgegentreift und mit tieferen Preisen und kürzeren Lieferfristen das Geschäft an sich zu reißen sucht. Die italienische Seidenweberei ist bekanntlich schon seit längerer Zeit überall tätig, und das gleiche gilt in bezug auf die französische Industrie. Die Vorzugsstellung der schweizerischen Seidenweberei war von kurzer Dauer und gehört nunmehr wohl der Vergangenheit an.

**Ausfuhr nach Dänemark.** Zwischen einer schweizerischen und dänischen Delegation haben in der zweiten Hälfte Januar Unterhandlungen stattgefunden, die zum Abschluß eines neuen Wirtschaftsabkommens und insbesondere zur Festsetzung der Jahreskontingente für 1947 geführt haben. In diesem Zusammenhang wurden auch die Absichten Dänemarks in bezug auf eine Ueberwachung der Preise der eingeführten Waren besprochen, wobei die Schweiz mit Nachdruck geltend machte, daß die althergebrachte Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach Dänemark durch solche Vorschriften nicht beeinträchtigt werden dürfe, ansonst Gegenmaßnahmen ergriffen werden müßten.

Über die Höhe der Kontingente und ihre Verteilung auf die schweizerischen Ausfuhrfirma sind diese durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

**Ausfuhr nach Spanien.** Durch eine Verfügung vom 17. Februar 1947 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes werden Transferbewilligungen im Verkehr mit Spanien nur dann erteilt, wenn sich der schweizerische Gläubiger zur Bezahlung der von der Handelsabteilung vorläufig auf 30% festgesetzten Prämienabgabe verpflichtet, die zur Ausrichtung eines Preisausgleichsbeitrages auf der Einfuhr spanischer Erzeugnisse dient. Ueber die Behandlung der sog. Altgeschäfte, d. h. von Transaktionen, wofür die Schweizerische Verrechnungsstelle noch vor

dem 23. Dezember 1946 eine Transferbewilligung erteilt hat, für welche aber vom spanischen Finanzinstitut vor diesem Datum noch kein Zahlungsauftrag erteilt wurde, sind noch besondere Maßnahmen vorgesehen. Die mit Spanien arbeitenden Firmen sind von ihren Berufsverbänden über die Einzelheiten unterrichtet worden.

**Italien — Preiskontrolle bei der Ein- und Ausfuhr.** Das italienische Außenhandelsministerium hat zum Zwecke der Bekämpfung von Valutaverschiebungen nach dem Ausland eine Verfügung erlassen, laut welcher die Preise der in Italien eingeführten und aus Italien ausgeföhrten Ware kontrolliert werden. Die italienischen Ein- und Ausfuhrfirmen müssen der mit der Kontrolle betrauten Bank Rechnungen vorlegen, aus denen die Warenbezeichnung, nähere Merkmale, die Qualität und der Ursprung der Ware, Menge, Preis und Zahlungsbedingungen ersichtlich sind. Den Fakturen ist ferner eine rechtsverbindliche Erklärung beizulegen, wonach die angegebenen Preise tatsächlich zutreffen und keine sonstigen Vergütungen in irgendwelcher Form gewährt werden.

**Ueber die britische Textilausfuhr im Jahre 1946.** Die Anstrengungen, die man im Jahre 1946 in Großbritannien zur Hebung der Ausfuhr im allgemeinen unternahm, führten auch im Textilexport zu einer namhaften Ausweitung in allen Positionen. Ganz besondere Erfolge wurden in dieser Beziehung von der Woll- und Rayonindustrie erzielt. Im Nachfolgenden werden die offiziellen Zahlenangaben hinsichtlich der verschiedenen Textilkategorien für das Jahr 1946, und zu Vergleichszwecken auch für das Jahr 1945 wiedergegeben.

#### Ausfuhr aus Großbritannien und Nordirland

Tonnen, sind engl. Tonnen zu 1016 kg  
Quadrat yards, ein Quadrat yard = 0,836 Quadratmeter

	1945	1946
Garn	7190 t	8680 t
Gewebe	423 000 000 y <sup>2</sup>	514 000 000 y <sup>2</sup>
Zwirne	6190 t	6670 t
 Wolle		
Schaf- und Lammwolle	6380 t	18 400 t
Kammzüge	6980 t	13 000 t
Garn	3990 t	6880 t
Gewebe	43 275 000 y <sup>2</sup>	77 593 000 y <sup>2</sup>
Teppiche	372 000 y <sup>2</sup>	3 627 700 y <sup>2</sup>

	1945	1946
Garne	6080 t	7020 t
Gewebe	94 614 000 y <sup>2</sup>	113 031 000 y <sup>2</sup>
 Leinen und Hanf		
Gewebe	8 814 000 y <sup>2</sup>	39 471 000 y <sup>2</sup>

0,50 tausend Tonnen (1937) — 1946 bereits überschritten, aber der höchste Monatsdurchschnitt aus der Kriegszeit — 0,73 tausend Tonnen (1941) — noch nicht erreicht. Bei den Wollgarnen wurde 1946 annähernd die Hälfte des Monatsdurchschnittes von 1938 erzielt. Bei den Rayongeweben wurde 1946 jeder Vorkriegsmonatsdurchschnitt (Maximum 6 680 000 Square yards, 1937) stark überschritten, aber der maximale Monatsdurchschnitt aus der Kriegszeit — 9 692 000 Square yards (1942) — noch nicht erreicht. Bei den Kammzügen war man 1946 vom

Daß die Ausfuhr noch sehr ausbaufähig ist, zeigt weniger der Vergleich zwischen 1946 und 1945, als ein solcher zwischen 1946 und 1938, dem letzten vollen Friedensjahr vor dem zweiten Weltkrieg. Während 1946 der Monatsdurchschnitt bei den Baumwollgarnen rund ein Sechstel desjenigen von 1938 betrug, war der Monatsdurchschnitt bei den Baumwollzwirnen 1946 bereits über dem Werte von 1938. Bei den Rayongarnen wurde der höchste Monatsdurchschnitt aus der Vorkriegszeit — Monatsdurchschnitt aus dem Jahre 1938 nicht weit entfernt, doch bewegte er sich noch auf rund der Hälfte des besten Monatsdurchschnittes aus den unmittelbaren Vorkriegsjahren — 2080 Tonnen im Jahre 1935. -G. B.

**Syrien/Libanon — Änderungen des Zolltarifs.** Einer Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsblatt ist zu entnehmen, daß die zuständigen Behörden durch eine Verfügung Nr. 613 vom 21. Januar 1947 für verschiedene Artikel Zollermäßigungen vorgenommen haben. Es handelt sich zum Teil um folgende Artikel:

Nr. des libanisch-syrischen Zolltarifs	Wertzoll	Neuer Zoll	
		Alter Zoll	
449	Krepp, auch Krepp		
	Georgette und Krepp Satin	40%	50%
450	Andere, nicht besonders genannte Gewebe	40%	50%
462	Kunstseide, auch mit Wolle gemischt	11%	25%

Zollermäßigungen kommen ferner in Frage für Baumwoll-, Leinen- und Hanfgewebe.

## Industrielle Nachrichten

### Probleme der französischen Seidenindustrie

Neben Lyon als der „capitale mondiale de la soie“ verzeichnet die französische Seidenindustrie eine ganze Reihe von Fabrikationszentren, die im Département Rhône selbst oder aber in zwei angrenzenden Départements gelegen sind, das ist im Westen im Département Loire, und im Südosten im Département Isère. Im ersten ist dessen Hauptstadt St-Etienne, der zweitwichtigste Seidenmittelpunkt Frankreichs, und zugleich aber führend spezialisiert in der Fabrikation von Seidenbändern. Im Norden des Départements befinden sich zwei wichtige Seidenindustriezentren: Charlieu, und wenige Kilometer davon Roanne, nunmehr auch eine der bedeutendsten Rayonfabrikationsstädte des Landes. Im zweitgenannten Département wären vor allem Voiron, La Tour du Pin an der Bahnlinie Lyon—Grenoble zu nennen, sodann Vizille, wenige Kilometer südlich von Grenoble. Schließlich darf die Mousselinestadt Tarare, nordwestlich von Lyon nicht vergessen werden.

Außer diesen Hauptzentren aber gibt es eine lange Reihe von Ortschaften und Kleinstädten in den drei Départements, deren industrielle Befähigung mit der Erzeugung von Seide und Seidenwaren zusammenhängt. Der Seidengroß- und Ausfuhrhandel ist dagegen fast ausschließlich in Lyon konzentriert.

Während die Seidenindustriellen dieser Gegend generell unter der Bezeichnung „fabricants de soieries“ zusammengefaßt werden, handelt es sich in Wahrheit um voneinander oft recht verschiedenartige Betriebe. Da sind zum Beispiel die „fabricants-tisseurs“, die nicht in ihren eigenen Betrieben allein weben, sondern auch bei den sogenannten „façonniers“ für ihre Rechnung weben lassen. Die „façonniers“ wieder können selbst Großindustrielle sein oder zu den Kleingewerbstätigkeiten gehören, die man in der französischen Seidenindustrie mit dem Fachausdruck „canut“ bezeichnet. Dann bestehen die „fabricants-transformateurs“ (Veredlungsfabri-